

FAQ (Frequently Asked Questions) zu Stuhlspenden für die Staatsoperette Dresden

Frage: Wie viele Stühle stehen in der neuen Staatsoperette für Stuhlspenden zur Verfügung und wie viele stehen in einer Reihe?

Antwort: Insgesamt 700 Plätze. In der ersten Reihe im Parkett sind 15 Plätze, in den Reihen dahinter bis zu 37 Plätze. Im Rang sind mit Ausnahme der letzten beiden Reihen pro Reihe 36 bis 39 Plätze.

Frage: Wann erhalte ich die Spenderurkunde?

Antwort: In der Regel innerhalb 4 Wochen nach Eingang der Spende zusammen mit der Spendenquittung.

Frage: Welcher Name kann auf dem Stuhl angebracht werden?

Antwort: Es ist natürlich im Sinn der Sache, das dort der Name des/der Spender/s „verewigt“ wird. Doch darf auch jeder auf die Nennung des eigenen Namens verzichten oder ein Pseudonym verwenden. Falls freilich der Name einer anderen realen (lebenden oder verstorbenen) Person gewählt wird, muss zuvor – weil durch solche Namensnennungen Persönlichkeitsrechte berührt werden – deren Einverständnis bzw. das ihrer Rechtheverwalter eingeholt werden.

Frage: Kann ich die Spende auch in mehreren Teilbeträgen, z.B. über mehrere Jahre verteilt, leisten?

Antwort: Natürlich können Sie den Spendenbetrag beliebig splitten – gerne auch per Lastschriftinzug oder per Dauerauftrag. Sie müssen nur jeweils den Zweck der Spende deutlich angeben. Die Spendenurkunde erhalten Sie nach Eingang des letzten Teilbetrages, die Spendenquittungen dagegen zahlungsgerecht jeweils nach Eingang des Teilbetrages bzw. am Ende des Kalenderjahres.

Frage: Können die Spende für einen Stuhl auch mehrere Personen oder Institutionen zusammen leisten?

Antwort: Einen Stuhl können natürlich auch mehrere Personen gemeinsam spenden. Allerdings können auf einem Stuhl nur maximal 2 Personen (z.B. Ehepartner) genannt werden. Teilen Sie uns bitte in diesem Fall mit, auf wen die Spendenurkunde ausgestellt werden soll und welche(r) Name(n) auf dem Stuhl genannt werden soll(en). Die Spendenquittungen dagegen erhalten die einzelnen Spender für ihre individuellen Teilbeträge. Bitte teilen Sie uns bei einer gemeinsamen Übergabe die Spende die einzelnen Spender mit vollständigem Namen und Adresse mit.

Frage: Kann ich den Stuhl auch für jemand anderen spenden?

Antwort: Gerne können Sie – allein oder zusammen mit anderen – den Stuhl auch für jemand anderen spenden, z.B. Mitarbeiter für die eigene Firma oder Orchestermitglieder für ihren Dirigenten. Stellen Sie dabei aber sicher, dass derjenige auch mit der Nennung seines Namens auf dem Stuhl einverstanden ist. Die Spenderurkunde erhält in diesem Fall – soweit nicht anders gewünscht – derjenige, für den der Stuhl gespendet wurde (wie im genannten Beispiel. Die Firma oder der Dirigent), die Spendenquittung dagegen der/ die Spender.

Frage: Habe ich Anspruch auf einen bestimmten Stuhl?

Antwort: Freie Wahl eines konkreten Stuhls kann nicht gewährt werden. Die Stühle werden in der Reihenfolge des Eingangs nach einem noch festzulegenden Plan platziert.

Frage: Kann ich den Wunsch äußern, meinen Stuhl neben jemanden Bestimmten zu bekommen?

Antwort: Wenn Sie gemeinsam mit demjenigen zusammen den Stuhl spenden, werden wir uns bemühen, die Stühle im Rahmen des noch festzulegenden Platzierungsplans nebeneinander zu platzieren.

Frage: Bis wann kann ich noch, z.B. für meinen Ehepartner, für einen zweiten Stuhl neben „meinem“ spenden?

Antwort: Wenn Sie bis zum 31. Juli Ihre Spende überweisen und dabei die Platzierung beantragen, werden beide Stühle nebeneinander platziert.

Frage: Wo wird das Namensschild angebracht?

Antwort: Die Anbringung erfolgt nicht wie ursprünglich vorgesehen auf der Rückseite des Stuhls, sondern am Sitz in der Nähe der Platznummer. So wird der Spendername im Zusammenhang mit dem jeweiligen Stuhl vom Besucher wahrgenommen, Effekt: „Ich sitze also auf dem Stuhl, den Herr/Frau Mustermann gespendet hat“.

Frage: Werden die Stuhlspenden auch anderweitig veröffentlicht?

Antwort: Die Veröffentlichung erfolgt ja gerade durch das Namensschild auf dem Theaterstuhl. Zusätzlich werden alle Spender im Spielzeitheft der Eröffnungssaison 2016/17 namentlich genannt.

Frage: Habe ich beim Kauf von Karten für die neue Staatsoperette Anspruch auf „meinen“ Stuhl?

Antwort 1: Nein, dies ist organisatorisch nicht machbar. Aber natürlich kann jeder Spender beim Kartenverkauf gezielt nach „seinem“ Platz fragen.

Frage: Gibt es denn überhaupt einen Termin, wo ich als Spender auf jeden Fall auf „meinem“ Stuhl sitzen kann?

Antwort 1: Ja, für die Möglichkeit, Karten für „Ihren“ Stuhl bzw. „Ihre“ Stühle zu erwerben, hat die Staatsoperette als besonderes Dankeschön einen äußerst attraktiven Termin reserviert: Sie haben als Spender die Möglichkeit, Eintrittskarten für die erste Aufführung nach der Eröffnungspremiere am 17.12.2016 zu erwerben! Als Spender erleben Sie die Operette „Orpheus in der Unterwelt“ am Sonntag, 18. Dezember 2016, 19:30 Uhr und gehören so zu den ganz besonders engen Freunden der Staatsoperette.

Alle Spender werden über dieses Angebot persönlich benachrichtigt.

Antwort 2: Ja, die Staatsoperette lädt alle Spender zur Gala-Matinee „Ihr Name auf einem Stuhl“ am 8. Januar 2017, 11 Uhr auf „ihre“ Plätze ein und hält dieses Freikarten-Angebot bis einschließlich 08.12.2016 offen. Alle Spender werden zu dieser Matinee persönlich eingeladen.